B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Schulstraße III" der Gemeinde Geltendorf vom 03.08.1989.

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Geltendorf - Schulstraße III" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Entwurfsverfasser:

Umfang der Änderung: Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 5 mit folgendem Inhalt:
Für das Grundstück Fl.Nr. 1689/13 der Gemarkung Geltendorf wird die max. Kniestockhöhe bei II von 0,35 m auf 0,60 m erhöht.

Zweck der Änderung: Angleichung der Höhe der Doppelhaushälfte an die bereits bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1689/2 der Gemarkung Geltendorf.

Geltendorf, den 17.08.1989
Gemeinde Geltendorf

Reiser
1. Bürgermeister

GEMEINDE GELTENDORF · BAYERN ·